

Grundsätze und Maßnahmen der FP Finanzpartner AG zum Umgang sowie zur Vermeidung von Interessenskonflikten in der Anlageberatung und -vermittlung

1. Präambel und Grundsätze

Die FP Finanzpartner AG ist ein Finanzberatungshaus, welches seinen Kunden, Produktpartnern, Geschäftspartnern und Mitarbeitern verlässlich, fair und redlich gegenübertritt. Die gelebten Werte des Unternehmens leisten einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg und zeichnen das Unternehmen aus. Die FP Finanzpartner AG hat unternehmensintern die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen präzisiert, in welchen sich alle Mitarbeiter, Geschäftspartner/innen (Berater und Beraterinnen) und deren Mitarbeiter bewegen. Vorgenannte Personen/Unternehmen werden kurz als „Finanzpartner/innen“ bezeichnet. Die Richtlinien sind für alle Finanzpartner/innen verbindlich.

Gleichwohl kann das Auftreten möglicher Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen werden. Solche können sich in Bezug auf die FP Finanzpartner AG, deren Berater/innen, deren Gesellschafter, deren Geschäftsleitung, deren Mitarbeiter oder Personen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle der FP Finanzpartner AG verbunden sind und den Kunden oder zwischen den Kunden der FP Finanzpartner AG ergeben.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben informieren wir nachfolgend über die Vorkehrungen zur Vermeidung und zum Umgang mit Interessenkonflikten.

2. (Potentielle) Interessenkonflikte und deren Vermeidung

Möglicher Interessenkonflikt:

Empfehlungen im Rahmen der Anlageberatung/-vermittlung zum Erwerb von Finanzinstrumenten bei denen monetäre Zuwendungen (z.B. Provisionen, Rückvergütungen) von Emittenten, Depotbanken oder Dritten gezahlt werden.

Vorkehrungen zu Vermeidung:

- Verzicht auf Absatzvorgaben
- Zuwendungen werden zur Qualitätsverbesserung in der Anlageberatung verwendet
- Sachgerechte Ausgestaltung des Vergütungssystems zur Wahrung des Kundeninteresses
- Ablehnung von a priori Absatzanreizen von Dritten zur Bevorzugung einzelner Produkte (Produktincentives)
- Dokumentation der Kundenangaben bei Geschäften mit Finanzinstrumenten
- Regelmäßige und anlassbezogene Schulung aller Finanzpartner/innen
- Sicherstellung der Anforderungen an die Kostentransparenz gemäß FinVermV

Möglicher Interessenkonflikt:

Churning, d.h. Empfehlung im Rahmen der Anlageberatung/-vermittlung zur Vornahme häufiger Transaktionen mit dem Zweck, Erträge aus Umsätzen zu generieren.

Vorkehrungen zur Vermeidung:

- Bindende schriftliche Verpflichtung aller Finanzpartner/innen zum Handeln im Kundeninteresse
- Regelmäßige Kontrollen durch den Compliance-Officer
- Regelmäßige und anlassbezogene Schulung aller Finanzpartner/innen

Möglicher Interessenskonflikt:

Empfehlung von Handelsplätzen oder Depotbanken aufgrund von eigenem Provisionsinteresse

Vorkehrungen zur Vermeidung:

- Ausführung von Aufträgen gemäß Weisung der Kunden
- Regelmäßige und anlassbezogene Schulung aller Finanzpartner/innen

Möglicher Interessenkonflikt:

Abwicklung von Eigengeschäften vor Kundengeschäften im Rahmen der Anlageberatung/-vermittlung

Vorkehrungen zur Vermeidung:

- Kontrolle der Eigengeschäfte durch Compliance-Officer
- Auftragsbearbeitung nach der Reihenfolge der Auftragserteilung

Möglicher Interessenskonflikt:

Bevorzugung von Produkten, welche durch die FP Finanzpartner AG selbst aufgelegt hat oder auflegt (offene Investmentfonds oder geschlossene alternative Investments) oder im wirtschaftlichen Risiko der FP Finanzpartner AG betrieben werden.

Vorkehrungen zur Vermeidung:

- Die FP Finanzpartner AG legt selbst keine derartigen Produkte im Bereich der Investmentfonds und/oder geschlossenen alternativen Investments auf

Möglicher Interessenkonflikt:

Finanzpartner/innen nutzen compliance-relevante Informationen bzw. Tatsachen aus der Anlageberatung, der Geschäftsbeziehung zu Dritten, Kundengeschäften, oder anderen Umständen stammen für eigene Zwecke.

Vorkehrungen zur Vermeidung:

- Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der FP Finanzpartner AG an Emittenten, Depotbanken und Produktanbietern
- Verpflichtung aller Finanzpartner/innen zur Meldung compliance-relevanter Tatsachen an den Compliance-Officer
- Überwachung von Mitarbeitergeschäften durch den Compliance-Officer
- Regelmäßige und anlassbezogene Schulung aller Finanzpartner/innen

Möglicher Interessenkonflikt:

Konkurrenzsituation bei der Anlageberatung zum Kauf oder Verkauf marktenger oder illiquider Anlagen bzw. Bevorzugung bestimmter Kunden

Vorkehrungen zur Vermeidung:

- Prioritätsprinzip, d.h. Bearbeitung der Aufträge nach der Reihenfolge des Eingangs
- Verbindlichkeit der anlegergerechten Beratung
- Kontrollen durch Compliance-Officer
- Regelmäßige und anlassbezogene Schulung aller Finanzpartner/innen

Weitere Interessenskonflikte:

Alle Finanzpartner/innen sind angewiesen und bemüht, Interessenskonflikte in der Anlageberatung und -vermittlung zu vermeiden. Dennoch lassen sich Interessenkonflikte nicht vollständig vermeiden. Alle Finanzpartner/innen verpflichtet, im Rahmen der Anlageberatung und -vermittlung auftretende Interessenkonflikte dem betroffenen Kunden offen zu legen.

Wir weisen darauf hin und legen offen, dass die FP Finanzpartner AG Vergütungen durch Emittenten, Depotbanken und/oder Dritten erhält und Teile dieser Vergütungen an Berater/innen der FP Finanzpartner AG oder Mitarbeiter der FP Finanzpartner AG weitervergütet.

Stand 20.07.2020